

## Rückblick auf Sommersession 2010

**Das parteipolitische Geplänkel zum Staatsvertrag mit den USA stand im Zentrum der Sommersession. Parallel dazu wurde auch über die Notwendigkeit einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise gestritten. Daneben mussten andere wichtige Geschäfte wie zum Beispiel die Staatsrechnung 2009 in der Aufmerksamkeit der Bevölkerung etwas zurückstehen.**

### Staatsvertrag mit den USA

Der Auslöser für die endlosen Diskussionen über den Staatsvertrag mit den USA ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches Anfangs Jahr feststellte, dass der Bundesrat nicht ermächtigt gewesen wäre, den Vertrag in eigener Regie abzuschliessen. Darin geht es um die Auslieferung von ungefähr 5'000 Bankkundendaten der UBS an die USA. Somit lag es in der Kompetenz des Parlaments, den Vertrag gutzuheissen. Diese Situation nutzten sowohl die SVP auf der einen als auch die SP und die Grünen auf der anderen Seite aus, um zusätzliche Forderungen an ein Ja zum Vertrag zu knüpfen. Nur, diese hatten allesamt keinen direkten Zusammenhang mit dem Abkommen und waren schon gar nicht Inhalt des Vertragstextes. Dafür waren sie logischerweise in ihrer Stossrichtung diametral entgegengesetzt.

Was dann folgte, glich einem regelrechten Bazar mit fast täglich wechselnden An- und Abgeboten und Zugeständnissen. Das Geschäft ging in der Differenzbereinigung je drei Mal in den Stände- und Nationalrat und musste am Schluss in der Einigungskonferenz bereinigt werden. Schliesslich setzte sich die Mitteparteien (FDP, CVP und BDP) auf der ganzen Linie durch, ohne auch nur ein Jota an Konzessionen nach links oder rechts gemacht zu haben. Interessant ist dabei das Verhalten der einzelnen Fraktionen in der Schlussabstimmung.

BDP: 5 x Ja / CVP 32 x Ja, 4 x Nein / Grüne: 7 x Ja, 10 x Nein, 5 x Enthalten / Freisinnige: 32 x Ja / SP: 2 x Ja, 35 x Nein, 3 x Enthaltung / SVP: 3 x Ja, 14 x Nein, 39 x Enthaltung.

Weil sich SVP, SP und Grüne in ihren Forderungen geradezu einen Prestigewettbewerb lieferten, kamen die eigentlichen staatspolitischen Kernpunkte der Vorlage, nämlich die Rückwirkungsklausel und die Frage des fakultativen Referendums in den Debatten im Nationalrat zu kurz. Persönlich habe ich nach wie vor einen Vorbehalt zum Vertrag, weil er rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Das ist vis à vis der Betroffenen – und wenn es sich „nur“ um Verletzungen nach amerikanischem Recht handelt – unschön. Denn, ein Rechtsstaat wie die Schweiz sollte es vermeiden, sein Recht auf Jahre, sogar Jahrzehnte rückwirkend zu ändern. Das trägt nicht zum Vertrauen der BürgerInnen in seine staatlichen Institutionen bei. Und auch in der Frage des Referendums interpretiere ich die Bundesverfassung in Art. 141, welcher das Staatsvertragsreferendum regelt, so, dass das Volk das letzte Wort zum Vertrag gehabt hätte. Man hätte dabei auch ein kleines Lehrstück an die Adresse der Amerikaner geschrieben und ihnen vorexerziert, wie bei uns die direkte Demokratie funktioniert.

Insofern haben jene Kreise durchaus Recht, welche sich zum Vertrag als solchen von Anfang an kritisch geäussert haben. Deshalb war es doppelt schade, dass sich die linke und recht Begleitmusik auf politische Nebenkriegsschauplätze begab und sich nicht prioritär diesen staatspolitischen Fragen widmete. In unserer Fraktion war ich mit meiner kritischen Meinung zu diesen beiden Punkten nicht allein. So hat sich bspw. Ständerat Eugen David (SG) genau gleich geäussert. Wir waren allerdings intern in der Minderheit. Und so habe ich

es auch unterlassen, meine Skepsis nach aussen zu tragen. In der Schlussabstimmung habe ich dem Vertrag ohne Begeisterung zugestimmt. Es war letztlich eine Güterabwägung zwischen meinem eigenen staatspolitischem Ideal und der gesamtpolitischen Vernunft. Denn, ein Scheitern der Vorlage hätte unabsehbare volkswirtschaftliche Auswirkungen gehabt. Ich habe meine Eindrücke hier so ausführlich beschrieben, um aufzuzeigen, dass man als Parlamentarier viele Male auch um den eigenen Entscheid ringen muss. Das hat nichts mit Wankelmut zu tun, sondern es ist ein Zeichen dafür, dass man sich mit den Vor- und Nachteilen tatsächlich auch auseinandersetzt.

### **Staatsrechnung 2009**

Bei Einnahmen 60,9 Milliarden und Ausgaben von 58,2 Milliarden schliesst die ordentliche Finanzrechnung des Bundes für 2009 mit einem Ueberschuss von 2.7 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von 950 Millionen. Dazu kommen noch ausserordentliche Einnahmen von annähernd 7 Milliarden Franken aus dem Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete einen Rückgang von 1,2 Prozent. Beigetragen zum guten Ergebnis hat vor allem die Ausgabendisziplin. Die Schulden des Bundes betragen immer noch 110 Milliarden Franken. Das ist sehr viel Geld. Verglichen mit den Staatshaushalten der USA und den Staaten der EU steht die Schweiz jedoch gut da. Sie hat denn auch die Wirtschaftskrise vergleichsweise gut gemeistert. Bundesrat Hans-Rudolf Merz musste sich in der Vergangenheit zu Recht Kritik für sein Präsidialjahr anhören. Umso mehr ist dem Finanzminister das gute Rechnungsergebnis 2009 mit der verdienten Anerkennung dafür zu gönnen.

Zwei Graphiken einfügen von Se. 7 und 10 im Anhang
--

### **Fonds Landschaft Schweiz (FLS)**

Als Kommissionssprecher vertrat ich die Vorlage zur Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz. Er wurde 1991 zum Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet. Das Parlament wollte damals "etwas schaffen, das etwas von bleibendem Wert, namentlich für die kommenden Generationen in unserem Land, darstellen sollte". 1999 wurde der Verlängerung um weitere zehn Jahre zugestimmt. In diesen bald 20 Jahren, die seit der Gründung des FLS vergangen sind, konnten in allen Landesgegenden – auch in unserer Region - rund 1400 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Kulturlandschaften mit insgesamt mehr als 100 Millionen Franken unterstützt werden. Es wurde damit ein Mehrfaches an Investitionen ausgelöst, annähernd 400 Millionen Franken, die grundsätzlich der Schönheit der Schweizer Landschaft zukommen. Die Mehrheit des Rates sprach sich für eine weitere Verlängerung bis 2020 aus. Somit stehen dem Fonds Landschaft Schweiz weitere 50 Millionen Franken zur Verfügung.

### **Zwei Volksinitiativen**

Bei der Behandlung der Volksinitiativen „Ausschaffung krimineller Ausländer“ und „Schutz vor Waffengewalt“ entwickelten sich zum Teil emotionale Diskussionen nach dem alt bekannten Links – Rechts Schema. Persönlich bevorzuge ich bei der Ausschaffungsinitiative

den direkten Gegenvorschlag. Er kommt der Initiative selber sehr nahe und steht nicht im Widerspruch zum Völkerrecht.

Die Waffeninitiative lehne ich ab, und dazu habe ich mich auch geäußert und dabei auf die Diskrepanz in der Argumentation der Linken hingewiesen. Jene, welche einem zentralen Waffenregister das Wort reden und eine weitgehende Entwaffnung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes fordern, stemmen sich andererseits dagegen, dass Straftäter ohne Schweizer Pass aus der Schweiz ausgewiesen werden. Viel einfacher ist es, die Armee, die Schützen, Jäger und Waffensammler in Visier zu nehmen. Man ist bei den Befürwortern der Waffeninitiative bereit, an den Grundfesten der bewaffneten Neutralität der Eidgenossenschaft zu rütteln und ein über Jahrhunderte gewachsenes Vertrauenssystem zwischen Bürger und Staat und umgekehrt über Bord zu werfen.

Demgegenüber tolerieren die gleichen Kreise, welche heute so vehement für die Waffeninitiative kämpfen, dass sich mehrere Hunderttausend Ausländer in der Schweiz illegal aufhalten. Sie nehmen ohne Reaktion einfach zur Kenntnis, dass über 50 % der Straftaten in unserem Land durch Ausländer begangen werden und drei Viertel der Insassen in unserem Gefängnissen keinen Schweizer Pass haben. Die Initiative ist eben nicht allein gesellschaftspolitisch motiviert. Sie hat vielmehr auch eine tiefe staatspolitische Motivation, nämlich das Misstrauen des Staates und seiner Vollzugsorgane vis a vis seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

### **Persönliche Ratsarbeit**

Im Vorfeld der Session war ich stark engagiert bei der Erarbeitung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission zur UBS Affäre. Der EA berichtete ausführlich darüber.

Als in der kleinen Kammer eine Motion von Ständerat Fournier (VS) zum Thema „Lockerung der Schutzbestimmungen für den Wolf“ traktandiert war, habe ich im Vorfeld dazu bei mehreren Ständerräten „Lobbyarbeit“ verrichtet. Das nicht ohne Erfolg. Der Vorstoss wurde mit 18 : 13 angenommen und kommt nun in die vorberatende Kommission des Nationalrates, welcher ich angehöre. Es bewegt sich also etwas in dieser Sache.

Am Schluss der Session nahm der Nationalrat mein Postulat im Zusammenhang mit der Problematik der Situation der bäuerlichen Kälbermäster an. Zudem habe ich zwei weitere Interpellationen eingereicht zum Thema „Sans papier und AHV Ausweise“ sowie zum Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) zur Konzessionsfrage in der Stromversorgung.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos